



Gemeindeversammlung Dierikon
Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr, Turnhalle
Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Stimmberechtigte Personen:	983
Anwesende, Stimmberechtigte Personen:	99
Absolutes Mehr:	50

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Dierikon für die Jahre 2014 bis 2018

Beschluss: *Vom Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Dierikon für die Jahre 2014 bis 2018 wurde zustimmend Kenntnis genommen.*

Traktandum 2

Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2014

Beschluss: *Vom Jahresprogramm 2014 wurde mit einer Gegenstimme zustimmend Kenntnis genommen.*

Traktandum 3

Voranschlag 2014 für die Einwohnergemeinde Dierikon

- 4.1. Genehmigung des Voranschlages 2014:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
- 4.2. Festsetzung des Steuerfusses 2014 mit 1.95 Einheiten (bisher 1.65 Einheiten)

Beschluss:

- 4.1. *Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 sowie die Investitionsrechnung werden mit 55 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen genehmigt.*
- 4.2. *Der Festlegung des Steuerfusses 2014 mit neu 1.95 Einheiten wird mit 51 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen zugestimmt.*

Traktandum 4

Beschlussfassung über das folgende Einbürgerungsgesuch:

Markovic Danijela, geb. 12. Juni 1979, und ihr Sohn Markovic Emilijan Danijel, geb. 18. April 2009, beide Staatsangehörigkeit Serbien, wohnhaft in 6036 Dierikon, Pilatusstrasse 13

Beschluss: *Diesem Einbürgerungsgesuch wird ohne Gegenstimme zugestimmt.*

Traktandum 5

Bericht zu den Anträgen der FDP.Die Liberalen Dierikon an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2013

Beschluss: *Vom Bericht des Gemeinderates zu den Anträgen der FDP.Die Liberalen Dierikon wurde Kenntnis genommen.*

Traktandum 6

Verschiedenes

Antrag der FDP.Die Liberalen Dierikon die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit den angrenzenden Gemeinden hinsichtlich einer allfälligen Gemeindefusion für die nächste Gemeindeversammlung vom 26.5.2014 als erheblich zu erklären

Beschluss: *Der Antrag über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit den angrenzenden Gemeinden hinsichtlich einer allfälligen Gemeindefusion wird mit 57 Nein- zu 26 Ja-Stimmen abgelehnt.*

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.